



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt- und Rathäuser

Bluntschli, Alfred Friedrich

Stuttgart, 1900

3) Thüren, Fenster und Deckenlichter

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

ergeben Wendeltreppen den Mifsstand, dafs die Gefangenen einander zu nahe kommen und deshalb Durchsteckereien etc. stattfinden können.

Um einen möglichst freien Blick in alle Flurgänge etc. eines Gefängnisses zu haben, ist eine thunlichst durchsichtige Konstruktion der Treppen erwünscht. Steinerne oder unterwölbte Holztreppen sollten deshalb ausgeschlossen sein; allein auch blofse Holztreppen sollten ihrer Brennbarkeit wegen nicht angewendet werden. Am besten werden deshalb eiserne Treppen mit Holzstufen und ohne Setzstufen errichtet.

Die in solcher Weise konstruierten Treppen des Zellengefängnisses zu Vechta sind in Fig. 344 bis 347⁴⁵⁹⁾ dargestellt.

Nach den preussischen Bestimmungen vom 1. November 1892 sollen die Treppen in der Regel massiv, entweder von Haustein oder gemauert, ausgeführt werden. Die in den panoptischen Flurgängen anzuordnenden Treppen sind aus Eisen herzustellen.

3) Thüren, Fenster und Deckenlichter.

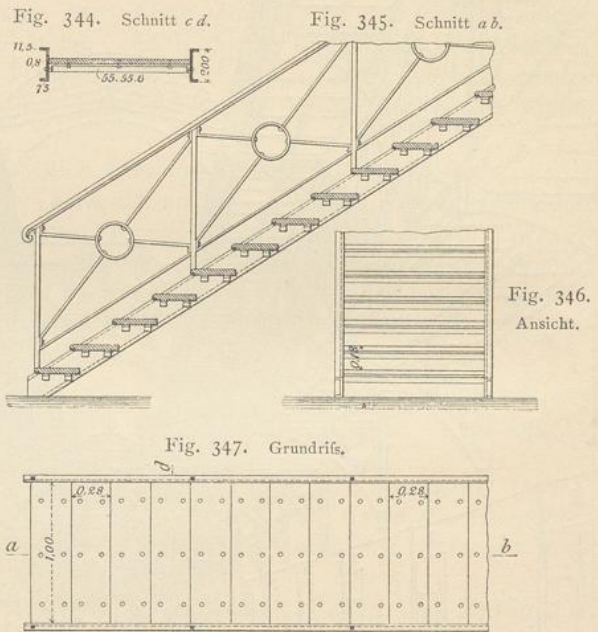
336.
Zellenthüren.

Nach den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten »Grundsätzen etc.« soll die Thüröffnung 1,90^m hoch und bei den Zellen, in welchen gearbeitet wird, mindestens 0,75^m, bei den Schlafzellen 0,60^m breit sein; es ist erwünscht, dafs sie bei den gröfseren Zellen breiter als 0,75^m ist. In den 1890 vom preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten ausgegebenen »Musterzeichnungen« für die Einrichtung von Hafräumen beträgt die Thürbreite 0,80^m und die Höhe 1,91^m; bei Schlafzellen ist die Thürbreite auf 0,65^m herabgemindert.

Die Thür wird meist in der betreffenden Wand so angelegt, dafs links davon noch so viel Wandbreite frei bleibt, um den Abort anbringen zu können (nicht unter 60^{cm}).

Bei Konstruktion der Zellenthüren ist der Grundsatz zu beobachten, neben grösster Sicherheit zugleich eine bequeme Handhabung zu erzielen.

Am zweckmäfsigsten werden dieselben aus schmalen Bohlen mit überschobenen eichenen Federn und einem aufgeschraubten Bande hergestellt. Die in Fig. 348⁴⁶⁰⁾ dargestellte Zellenthür des neuen Flügels am Zellengefängnis



Treppe im Flurgang des Zellengefängnisses zu Vechta⁴⁵⁹⁾. — 1/60 w. Gr.

⁴⁵⁹⁾ Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

⁴⁶⁰⁾ Faks.-Repr. nach ebendas.

zu Vechta sind aus 4 cm starkem *Pitch-pine*-Rahmholz und doppelten übergeschobenen Füllungen angefertigt.

Hat man nicht genügend starke Bohlen oder will man keine solchen verwenden, so beschlage man die Holzthür an der Innenseite mit Eisenblech, wie dies bei den in Fig. 350⁴⁶¹⁾ u. 352 dargestellten Konstruktionen geschehen ist. Ein anderes Beispiel einer nur aus Brettern zusammengesetzten Zellentür zeigt Fig. 353.

Diese Zellentür preussischer Hasträume ist aus 4 cm starken, genuteten, tannenen oder kiefern Brettern in einfacher Lage hergestellt. An der Außenseite sind die Bretter mit dem Rundhobel gestossen, während die Innenseite vollkommen glatt und mit einem 1 mm starken Blechbelag überzogen ist. Letzterer ist an den Kanten mit Winkeleisen (4×4 cm) besetzt und mittels versenkter Holzschrauben befestigt.

Die Zellentüren erhalten Einfassungen (Thürgewände oder -Zargen) aus Hausteine, aus Backstein oder aus stärkerem Holz. Hausteinzargen, etwa 20×20 cm stark, sind unter sich und mit dem Mauerwerk durch eingelegte Anker gut zu verbinden (Fig. 348). Bei Ausführungen ohne Hausteinzarge gebe man der äußeren Backsteinumrahmung, um die nötige Festigkeit zu erzielen, eine Tiefe von 25 cm; es dürfen nur durchaus feste, hart gebrannte Ziegel verwendet werden, deren Vermauerung am besten in Cementmörtel geschieht; um die Beschädigung der Kanten zu vermeiden, benutze man für die Leibungen abgerundete Backsteine. Die in Fig. 348 dargestellte, vorhin erwähnte Zellentür zu Vechta veranschaulicht die eben beschriebene Konstruktion.

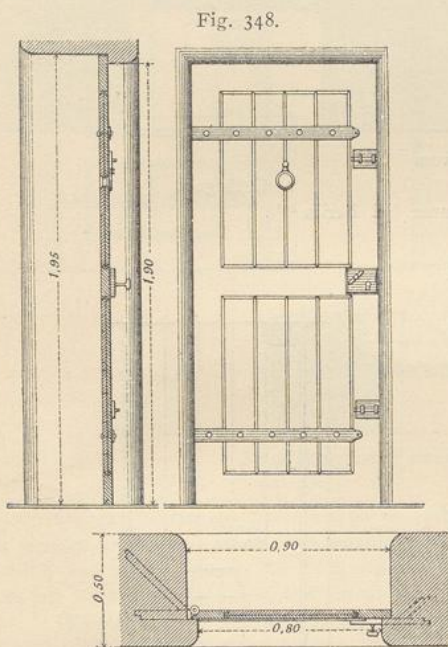


Fig. 348.

Zellentür vom Zellengefängnis zu Vechta⁴⁶⁰⁾.

$\frac{1}{50}$ w. Gr.

möglich, sich in der Zelle zu verbarrikadieren, ohne daß man ihm anders, als durch Zertrümmerung der Thür beikommen könnte; auch wird es, wenn ein Gefangener einen plötzlichen Angriff auf einen in der Zelle befindlichen Beamten macht, dem letzteren sehr schwer, aus der Zelle zu kommen, und wenn der Gefangene den Beamten gegen die Thür drückt oder ihn wohl gar vor der Thür zu Boden wirft, so kann ihm nur mit äußerster Anstrengung von außen Hilfe gebracht werden. Wenn die Thür nach außen schlägt, so muß sie bündig mit der Innenwand der Zelle liegen, damit der geöffnete Thürflügel nicht in den Flurgang vorsteht.

Die Zellentüren sollen stets nach innen aufschlagen, und zwar nach links, letzteres aus dem Grunde, damit der eintretende Gefängnisbeamte bei etwaigem Angriff durch die Gefangenen die rechte Hand zur Abwehr frei behält. Auch wird hierbei der links liegende Abort verdeckt.

Liegen die Zellentüren bündig mit der inneren Zellenwand (Fig. 350), so schlagen sie mit ihrer ganzen Breite in die Zellen hinein, wodurch der Zellenraum sehr beengt wird; besser ist es deshalb, die Thür nahe an die Wandfläche der Flurgänge zu setzen (Fig. 348, 349 u. 353).

Es ist eine alte Streitfrage, ob die Zellentüren nach außen oder nach innen aufschlagen sollen. Ist das letztere der Fall, so ist es dem Gefangenen leicht

das letztere der Fall, so ist es dem Gefangenen leicht

⁴⁶¹⁾ Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 16.

Handbuch der Architektur. IV. 7, a. (2. Aufl.)

Fig. 349.

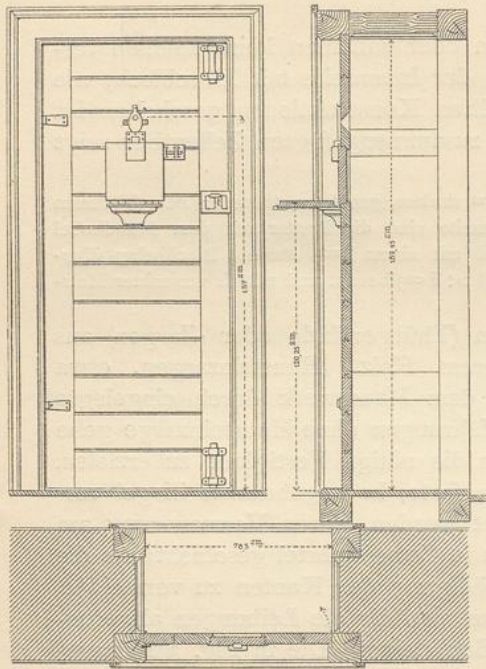
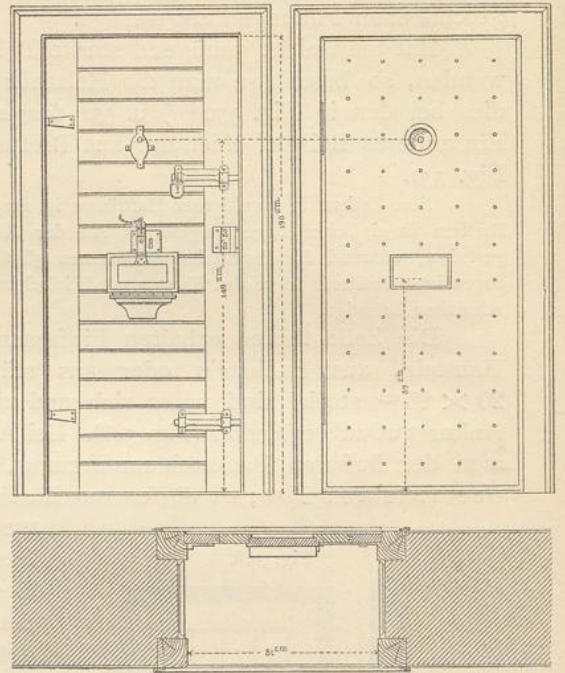


Fig. 350.



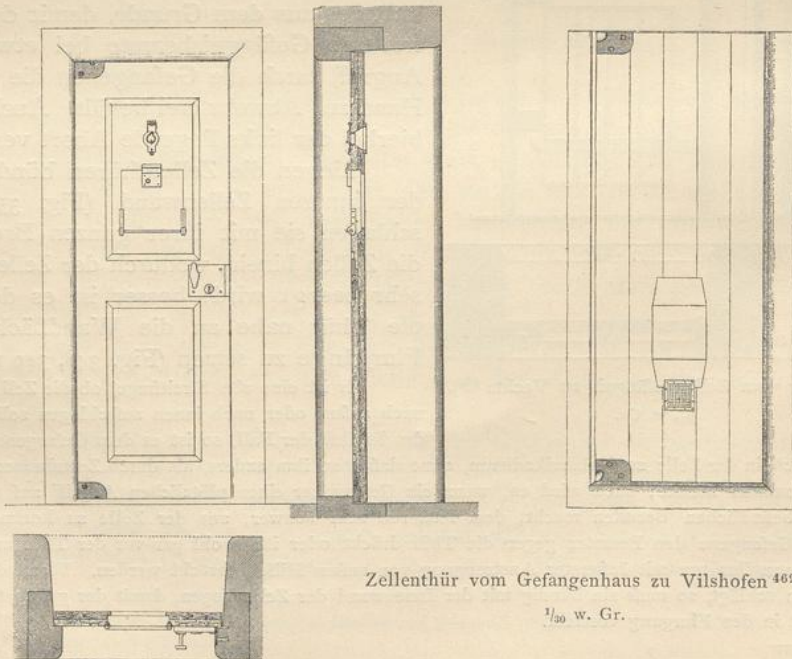
1. Gefängnis

Zellenthür vom

2. Gefängnis

der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin ⁴⁶¹).

Fig. 351.

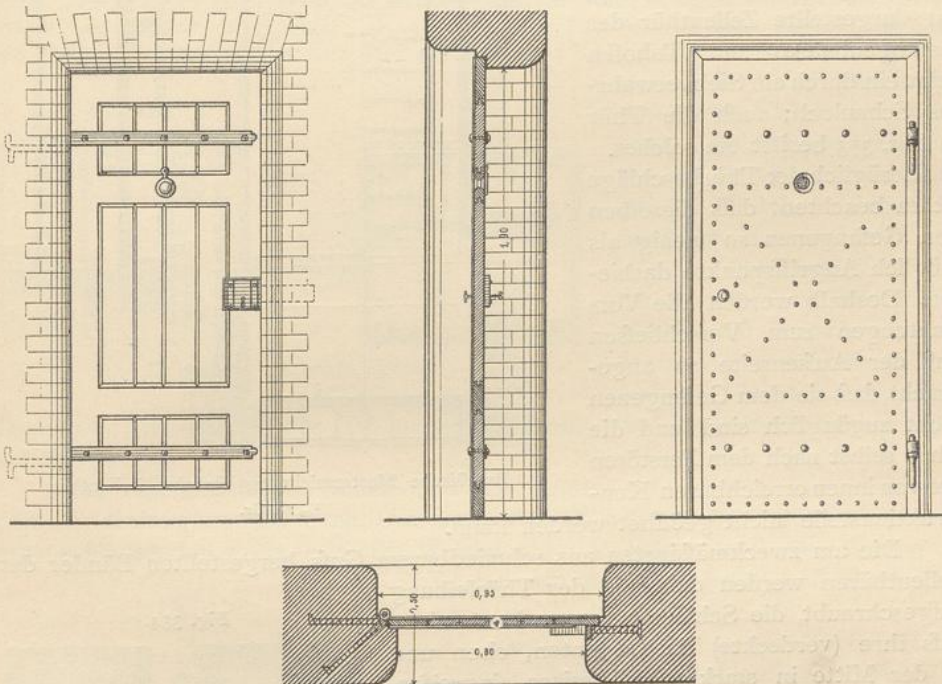


Zellenthür vom Gefangenhaus zu Vilshofen ⁴⁶²).

$\frac{1}{30}$ w. Gr.

Thüren, welche in Arbeitssäle führen, erhalten eine grössere, gut verschließbare Öffnung zum Einbringen von Arbeitsstoffen etc., ohne die Thür selbst öffnen zu müssen. Ebenso erhalten die Zellenthüren in der Regel eine verschließbare Klappe zum Hineinreichen der Speisen, welche insbesondere in Zellengefängnissen so beschaffen sein muß, daß die geöffnete Klappe nach innen einen Vorsprung zum Aufstellen des Eßgeschirres bietet und die beim Herunterlassen derselben entstehende Öffnung durch einen besonderen Schieber verschlossen werden kann, um, so lange das Eßgeschirr stehen bleibt, Kollusionen des Gefangenen nach außen zu verhindern.

Fig. 352.

Normalzeichnung einer Zellenthür. — $\frac{1}{30}$ w. Gr.

Um das Werfen der Speiseklappe zu verhüten, leime man sie aus mehreren Stücken zusammen. In neueren preussischen Haftträumen beschlägt man sie mit einem Riegel, einem eingesteckten, einfachen Schloß und an der inneren, der Zelle zugekehrten Seite mit 1 mm starkem, an den Kanten umgelegten und mit Holzschrauben befestigtem Eisenblech.

Bisweilen, z. B. im Zellengefängnis zu Stein a. d. D., hat man, um die Zellenthür zu schonen, dieselbe statt mit einer um eine wagrechte Achse drehbaren Speiseklappe mit einem um eine lotrechte Achse drehbaren Speise- oder Bietthürchen versehen; das Auflager für das Speisegeschirr wurde durch Anbringen einer festen Tasse an der Innenseite der Thür beschafft.

Die von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätze etc. empfehlen, die Speise- oder Eßklappe ganz wegzulassen; denn die Sicherheit der Thür werde durch eine solche Klappe nicht unerheblich vermindert, die Kosten derselben dagegen wesentlich vermehrt. Die Thürkonstruktion, welche in Fig. 352 nach der jenen Grundsätzen beigefügten Zeichnung *facsimile* wiedergegeben ist, zeigt keine Speiseklappe.

In Augenhöhe sind in den Thüren kleine Öffnungen, sog. Beobachter, Beobachtungsöffnungen oder Schaulöcher vorhanden, durch welche der Aufseher jederzeit in das Zelleninnere sehen kann; dieselben erweitern sich zu diesem Ende nach innen zu und werden außen durch Glas oder ein feines Sieb geschützt. Die in Fig. 351 dargestellte Zellenthür des Gefangenhauses zu Vilshofen zeigt ein durch ein Siebverwahrtes Schauloch; auch die Thür in Fig. 353 besitzt ein solches.

Bezüglich der Thürbeschläge ist zu beachten, daß dieselben den Gefangenen so wenig als möglich Angriffspunkte darbieten. Deshalb werden alle Vorrichtungen zum Verschließen auf der Außenseite so angebracht, daß sie dem Gefangenen nicht zugänglich sind und die Thür selbst nach dem Zerstören der von innen erreichbaren Konstruktionsteile nicht geöffnet werden kann.

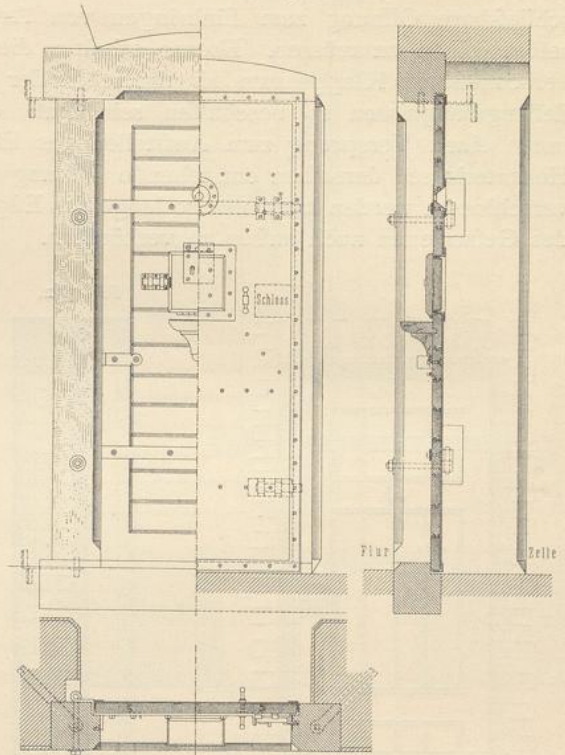
Die am zweckmäßigsten aus schmiedbarem Guß hergestellten Bänder der Zellenthüren werden daher in der Thürleibung aufgeschraubt, die Schlösser aber so konstruiert, daß ihre (verdeckte) Riegel unten, oben und in der Mitte in starke Schließseisen eingreifen, die Schlösser selbst aber in der Zelle garnicht sichtbar sind.

Bei den beiden in Fig. 349 u. 350 dargestellten Zellenthüren sind an der Innenseite nur die beiden starken Aufsatzbänder für den Gefangenen angreifbar. Würden diese zerstört, so wird die Thür dennoch durch die im Äußeren angebrachten beiden Schubriegel und Haken, welche in das Thürgewände eingreifen, in ihrer Lage erhalten.

Die bei den neueren Polizeigefängnissen in Bayern angewendeten Beschlagteile der Zellenthüren sind in Fig. 354 u. 355⁴⁶²⁾ wiedergegeben.

Zum Beschlag der durch Fig. 353 veranschaulichten preussischen Zellenthür gehören zwei lange Bänder auf Stützhaken und ein Hinterfahshaken. Die Bänder bestehen aus 8×50 cm starkem Eisen, greifen über die ganze Breite der Thür und sind mit letzterer durch je vier Schraubenbolzen ver-

Fig. 353.



Preussische Musterzeichnung für eine Zellenthür.

 $\frac{1}{50}$ v. Gr.

Fig. 354.

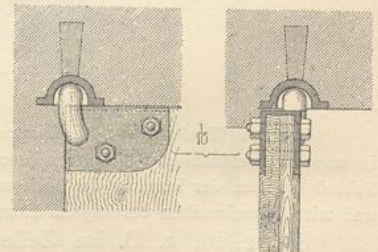
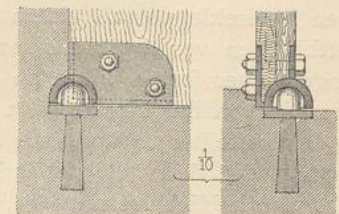


Fig. 355.

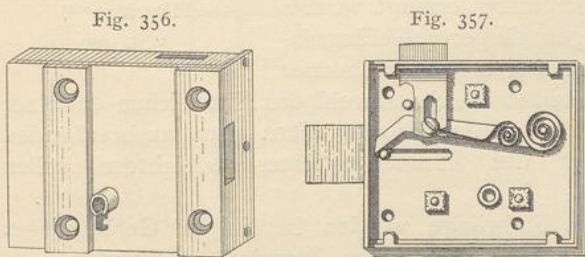
Von den Zellenthüren des Gefangenhauses zu Vilshofen⁴⁶²⁾.

⁴⁶²⁾ Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

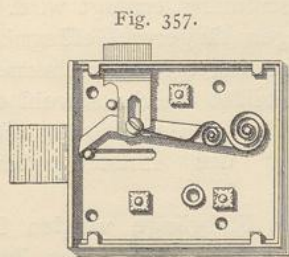
bunden, deren Köpfe, im Holzwerk versenkt, unter dem Blechüberzug liegen. Die in den Mauernischen gelegenen Stützhaken sind mit der Hausteinzarge verankert. Die Hinterfalshaken haben den Zweck, das Herausnehmen der Thür zu verhindern, wenn ein Gefangener den Ansatzteil der langen Bänder durchgefeilt hat; diese Haken sind in halber Höhe der Thür angeordnet, mit der Thür durch je zwei Bolzen verbunden und greifen, möglichst genau schließend, in eine aus dem Gewände ausgearbeitete Ausklinkung.

Als Schloß der Zellenthüren wird vielfach ein Kastenschloß mit Falle, losem Drücker und einem zwei Touren machenden Schließriegel verwendet. Besser ist das im Gefängnis zu Nürnberg und a. O. angewendete Schloß, bei welchem Falle und Schließriegel vereinigt sind.

Die beim Öffnen dieses Schlosses mittels des Schlüssels in den Kasten zurückgeschobene Falle bleibt solange unbeweglich stehen, bis der die Zelle verlassende Beamte durch einen am Schlosse befindlichen Hebel die Thür anzieht; alsdann springt die Falle um eine halbe Tour vor und bildet sofort einen sicheren Verschluss, auch ohne Anwendung des Schlüssels.



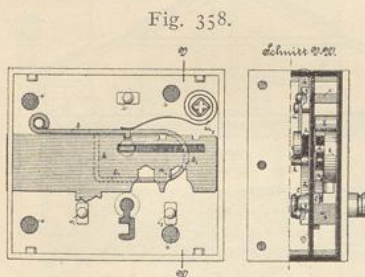
Schloß einer Zellenthür. (Normalzeichnung.) — $\frac{1}{5}$ w. Gr.



Jedes hier in Frage kommende Thürschloß sollte zweitourig sein und der zweite Schluß durch ein vorspringendes Plättchen oder einen Stift sich kennzeichnen.

In den Tafeln, welche den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigegeben sind, ist das in Fig. 356 u. 357 *facsimile* wiedergegebene Schloß aufgenommen.

Das sog. Bruchsaler Schloß hat eine andere Einrichtung und bezweckt, daß der Gefangene selbst die Thür nach dem Eintritt in die Zelle mittels einer sog. schließenden Falle schließt, welche nur von außen durch den Gefangenwärter mit dem Schlüssel geöffnet werden kann.



Schloß einer preussischen Zellenthür. $\frac{1}{5}$ w. Gr.

- a. Schließzunge.
- a₁. Mausezahn.
- c, c₁, c₂. Sperreisen.
- d. Schließzungenführer.
- e. Bolzenloch.
- f. Schlüsselbahn.
- g, g₁, g₂. Schraubenmutter.
- h. Balancier.
- i. Zeigeplatte.
- k. Hebestift.
- l. Innere Schlüsselmutter.
- m. Feder.
- n. Tragstift.
- D. Deckplatte.

Das in den neueren preussischen Hafträumen übliche Thürschloß ist in Fig. 358 dargestellt.

Es ist ein zweitouriges Kastenschloß, bei dessen zweiter Tour eine besondere Zeigeplatte *i* am oberen Rande hervortritt, um besonders bei der nächtlichen Überwachung den sicheren Verschluss der Thür äußerlich sichtbar zu machen. Zu diesem Zwecke ist außer der in üblicher Weise konstruierten Falle ein Balancier *h* vorhanden, welcher bei der zweiten Tour durch den an seiner vorderen, schief abwärts geneigten Unterfläche entlang gleitenden Stift *k* gehoben wird und dadurch das Hervortreten der Zeigeplatte verursacht. Das Schloß ist durch vier starke Schraubenbolzen mit versenkten Muttern und Köpfen, die verdeckt unter dem Blechüberzug liegen, mit der Thür verbunden.

Die Türen, welche zu den einzelnen Schlafbuchten größerer Schlafsäle führen, werden, entsprechend der schwächeren Konstruktion der die Buchten umschließenden Wände, gleichfalls schwächer konstruiert.

So z. B. bestehen die in Fig. 359⁴⁶³⁾ dargestellten Thüren aus Rahmen von 2,5 cm starkem Kiefernholz; die Füllungen werden durch Rahmen von Eisenblech gebildet, welche mit Draht ausgeflochten und in Falzen verschraubt sind. Die Stärke des verwendeten Drahtes beträgt 2 mm und die Maschenweite 15 mm. Zum Verschließen der Thüren dienen kleine Riegelschlösser und außerdem eine über 5 Zellen hinwegreichende, in eisernen Haltern liegende Holzstange von 4,5 × 6,5 cm Stärke.

337.
Sonstige
Thür-
und Thor-
verschlüsse.

Die Ausgänge an den Enden der Flurgänge in den Zellentrakten, bezw. -Flügeln nach den Höfen werden am besten mit einer massiven Holzthür und mit einer eisernen Gitterthür versehen. Hierdurch wird einerseits die Sicherheit erhöht, andererseits der Vorteil erzielt, daß bei günstiger Witterung die hölzernen Thüren geöffnet, die eisernen Gitterthüren aber verschlossen werden können, sodafs eine kräftigere Luftströmung erzeugt wird.

In den mittleren Flurgängen längerer Gefängnisflügel werden bisweilen durch Anbringen starker eiserner Gitterthore innere Abschnitte gebildet, welche sowohl das Entweichen einzelner Gefangener erschweren, als auch die Bewältigung eines etwa ausbrechenden Aufstandes durch Absperrung des Entstehungsortes erleichtern sollen (Fig. 360⁴⁶⁴⁾).

An passenden Stellen der Flurgänge werden in einigen Gefängnissen Glasabschlüsse angebracht, um das Entstehen von Zugwind zu verhüten und das Erhalten eines gleichmäßigen Wärmegrades in den Flurgängen zu ermöglichen.

338.
Zellen-
fenster.

Die Fenster in den Flurgängen der Gefangenhäuser sollen behufs gründlicher Durchlüftung des Inneren derselben von ausreichender Gröfse und mit mehreren Flügeln versehen sein. Die Fenster im Inneren der Zellen sollen 1,60 bis 2,00 m über dem Fußboden beginnen, sodafs Kollisionen nach außen schon hierdurch erschwert sind. Dieselben sollen eine Gröfse nicht unter 1 qm haben und möglichst viel Lüftung zulassen; die Fensterbrüstung soll, um zu verhindern, daß sich der Gefangene darauf setzt, nach innen stark abgeschrägt sein.

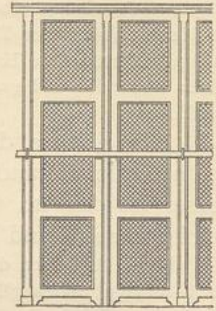
*Dies*⁴⁶⁵⁾ verlangt als Mindestmafs eine verglaste Fensterfläche von 0,59 qm. In den belgischen Zellengefängnissen ist jedes Zellenfenster mindestens 1,10 m breit und 0,70 m hoch. In Frankreich hat das Zellenfenster nach gesetzlicher Vorschrift die Breite von 1,20 m und die Höhe von 0,70 m. Der Strafvollzugsentwurf für das Deutsche Reich (1878) bestimmt als Lichtfläche das Mindestmafs von 1 qm.

⁴⁶³⁾ Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 6r.

⁴⁶⁴⁾ Faks.-Repr. nach ebendas., Bl. 58.

⁴⁶⁵⁾ In: Ueber Verwaltung und Errichtung der Strafanstalten mit Einzelhaft etc. Karlsruhe 1857.

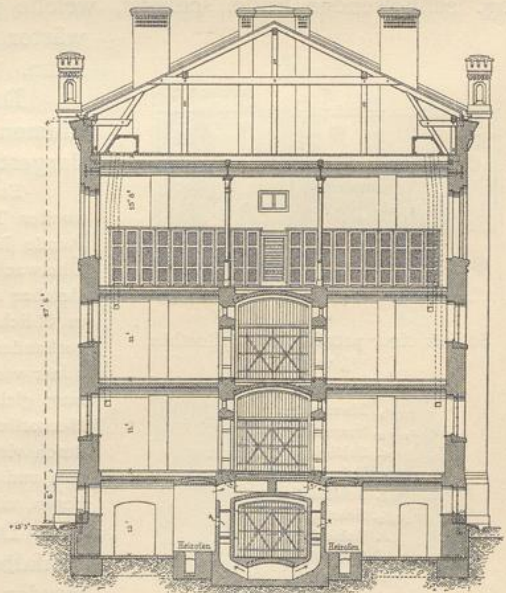
Fig. 359.



Thüren der Schlafbuchten in der Strafanstalt am Plötzensee⁴⁶³⁾.

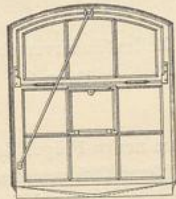
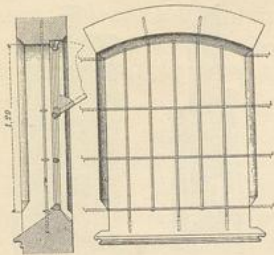
1/50 w. Gr.

Fig. 360.



Querschnitt durch einen Flügel des 2. Gefängnisses in der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin⁴⁶⁴⁾.

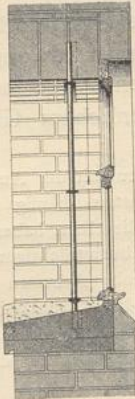
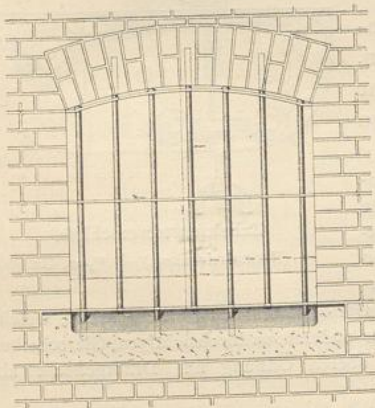
Fig. 361.

Zellenfenster vom Zellengefängnis zu Vechta⁴⁰⁶⁾. $\frac{1}{60}$ w. Gr.

Gewöhnlich werden die Zellenfenster so konstruiert, daß ein oberer Flügel in der ganzen Breite des Fensters vom Gefangenen selbst nach innen geöffnet werden kann, wobei der Flügel um eine wagrechte Achse um 90 oder 180 Grad gedreht und im ersteren Falle auf zwei in der Fensterleibung angebrachten Rundisen, im letzteren auf dem festbleibenden unteren Fensterteile aufliegt. Die Verschlussvorrichtung, welche so einfach wie möglich zu konstruieren ist, befindet sich in der Mitte des oberen Rahmens, ist dem Gefangenen nur durch

eine dünne Holzstange zugänglich und muß deshalb beim Schließen des Fensters von selbst einfallen.

Fig. 362.



Zellenfenster für preussische Hafträume.

 $\frac{1}{60}$ w. Gr.

Espagnoletteverschlüsse, welche zu diesem Zwecke in Anwendung gekommen sind, lassen sich schwierig handhaben. — *Marosky's* patentierter Hebelverschluss hat den Nachteil, daß der Gefangene zur Befestigung oder Auslösung des Verschlusses mit der Stange die entgegengesetzte Bewegung von der zum Schließen oder Öffnen des Fensterflügels erforderlichen auszuführen hat. — Der im Gefangenhause zu Herford und in neueren bayerischen Polizeigefängnissen verwendete Verschluss (Fig. 363⁴⁰⁷⁾ mit abgeschrägtem Haken und von einer Feder angedrücktem Schnäpper vermeidet

406) Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Vereins zu Hannover 1885, Bl. 19.

407) Nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

obige Nachteile; doch muß beim Schließen nicht bloß der Widerstand der Feder, sondern unter dem Drucke der Stange auch eine nicht unerhebliche Reibung überwunden werden, welche zugleich starke Abnutzung hervorruft. — In Wehlheiden bei Kassel ist auch dieser Übelstand durch Einschalten eines Winkelhebels zwischen Schnäpper und Druckstange vermieden; doch wird der Verschluss dadurch vergleichsweise sehr teuer; auch bleibt der Nachteil der nach und nach erlahmenden Feder.

Lehmbeck verwendete bei den neuen Erweiterungen des Zellengefängnisses in Hannover einen Doppelhebel, welcher an einem Ende die Druckstange, am anderen einen am Fensterflügel angebrachten Haken mit Keilfläche trägt; ein fester Haken mit entgegengesetzter Keilfläche befindet sich am Rahmen; ersterer fällt durch sein Gewicht und durch den Druck in der Druckstange, welcher zum Verschlusse so wieso ausgeübt werden muß, in letzteren ein. Zwar fehlt hier jede Feder, und die Handhabung ist die denkbar einfachste; allein bei etwas verzogenen Fenstern ist der Verschluss nicht genügend fest⁴⁰⁸⁾.

Bei dem erwähnten, in Fig. 361 wiedergegebenen Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellengefängnisses zu Vechta kann der obere Teil desselben, mit *Marosky'schem* Verschluss versehen, mittels einer Führungsstange bis zu einem Winkel von 60 Grad nach innen geöffnet werden und legt sich in dieser Stellung auf zwei am Rahmen befestigte Winkel aus Eisenblech.

Den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen ist die Zeichnung eines Fensterverschlusses beigelegt, die in Fig. 364 u. 365 *facsimile* wiedergegeben ist.

Nach Anschauung der vielfach genannten Kommission haben sich als sicherste und am leichtesten zu handhabende Einrichtung Holzfenster hinter Eisengittern bewährt. Schmiedeeiserne Fenster ohne Vergitterung haben sich als nicht genügend sicher erwiesen; auch erschweren die vielen kleinen Luftscheiben, welche geöffnet werden müssen, eine gründliche und rasche Zuführung frischer Luft. Schmiede- und gusseiserne Fenster, deren eine Hälfte niedergeklappt werden kann, sind wegen ihres Gewichtes schwer zu handhaben.

Für die verschiedenen Teile eines Zellenfensters eine verschiedene Verglasung anzuwenden, wie dies mehrfach ausgeführt worden ist, erscheint überflüssig; sie kann mit gewöhnlichem Glase geschehen.

Um eine Verständigung der Gefangenen mit der Außenwelt zu verhindern, werden unter den Fenstern häufig feste Blenden aus Eisen oder Holz angebracht; dieselben haben jedoch den Nachteil, daß sie den Lichteinfall beeinträchtigen, so daß der Gefangene in seiner Zelle nur grobe Arbeiten verrichten kann. Deshalb hat *Trampe* eine »lichtdurchlässige Gefängnisblende«⁴⁰⁹⁾ konstruiert, welche aus einem Gerüst von Winkeleisen besteht, das mit Roh- oder anderen undurchsichtigen Glasscheiben nach vorn und nach den Seitenwangen, dagegen in der oberen Öffnung mit Drahtgeflecht abgeschlossen ist.

Die aus Holz hergestellten Zellenfenster müssen vergittert werden. Bezüglich dieser Fenstervergitterungen mag zunächst auf Teil III, Band 6 (Abt. IV,

Fig. 363.

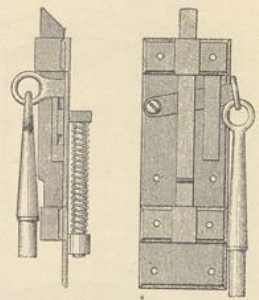
Zellenfensterverschluss⁴⁰⁷⁾. $\frac{1}{12}$ w. Gr.

Fig. 364.

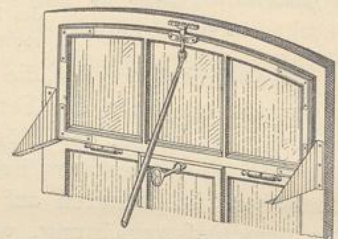
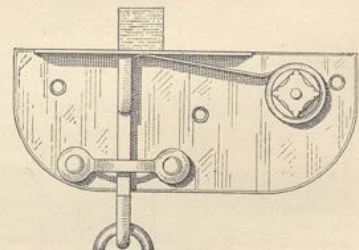


Fig. 365.



Zellenfensterverschluss.

(Normalzeichnung.) — $\frac{1}{3}$ w. Gr.

⁴⁰⁸⁾ Nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

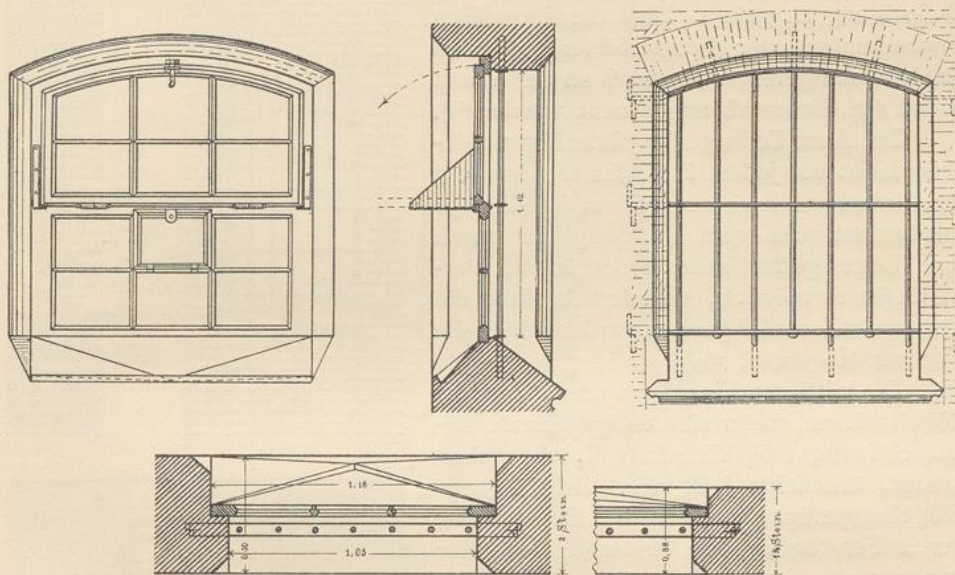
⁴⁰⁹⁾ D. R.-G.-M. 102252.

Abschn. 6, Kap. 1, unter b, 2) dieses »Handbuches« hingewiesen und bemerkt werden, daß die lotrechten Gitterstäbe nicht weiter als 13^{cm} voneinander angeordnet werden und nicht unter 25^{mm} Dicke zur Anwendung kommen sollen; außerdem ist eine wagrechte Gurtung von 50 zu 50^{cm} erforderlich. Ferner sei nochmals des in Fig. 361 dargestellten Fensters vom Zellengefängnis zu Vechta gedacht.

Bei der Vergitterung desselben decken sich die 4 Quereisen (1 × 5^{cm} stark), sowie 2 von den 5 lotrechten Stangen (2,5^{cm} stark) mit den Sprossen des Fensters. Von den lotrechten Stangen sind 2 oben in den Bogen, die 3 anderen unten in die Sandstein-Sohlbank eingelassen, die übrigen Enden in den oberen, bezw. unteren Flacheisen vernietet.

Ganz ähnlich ist die Einrichtung und Vergitterung der Zellenfenster, welche auf einer den von der Kommission der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigefügten Zeichnung, die in Fig. 366 *facsimile* wiedergegeben ist, dargestellt sind.

Fig. 366.

Normalzeichnung eines Zellenfensters. — $\frac{1}{30}$ w. Gr.

Weiters ist in Fig. 367⁴⁷⁰⁾ die Vergitterung eines Zellenfensters von der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin wiedergegeben.

Die 7 lotrechten Gitterstäbe, die 12^{cm} von einander abstehen und von denen die beiden äußeren unmittelbar an den Mauerlaibungen sich befinden, sind 26^{mm} stark, die 5 wagrechten Schienen 50^{mm} breit und 10^{mm} dick. Diese Schienen greifen überall 15^{cm} seitlich in die Mauer ein; je 3 der Rundeisenstäbe sind 5^{cm} tief in die Sohlbank von Granit eingelassen und dort mit Blei vergossen, während sie mit der obersten Schiene vernietet sind; die übrigen 4 Rundeisenstäbe sind mit der untersten Flachschiene durch Nietung verbunden und greifen 15^{cm} tief in den Fensterbogen ein.

Endlich sei noch der Vergitterung des durch Fig. 362 veranschaulichten preussischen Zellenfensters gedacht.

Sie besteht aus 25^{mm} starken Rundeisenstäben und 10 × 50^{mm} starken Flacheisenschienen. Erstere sind abwechselnd in die Hausteine-Sohlbank und in den Fensterbogen eingelassen, im übrigen an den Querschienen vernietet, bezw. verstemmt. Letztere greifen nach beiden Seiten mit ihren umgekröpften Enden in die Seitenwände ein.

⁴⁷⁰⁾ Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

Zellenfenster, bei denen, wie seither angenommen wurde, der obere Teil nach innen geklappt werden kann, haben den Mißstand, daß mit oder ohne Absicht von seiten der Gefangenen leicht Beschädigungen am Glase und Beschläge eintreten können; auch kann auf diese Weise nur die Hälfte des Fensters geöffnet werden. Mehr empfiehlt sich daher eine Konstruktion, wie sie bei dem noch in Art. 378 vorzuführenden Gerichtsgefängnis zu Stuttgart gewählt worden ist, wobei 3 Flügel geöffnet und nahezu $\frac{3}{4}$ der Fensterfläche zur Lüftung verwendet werden können.

Bei Untersuchungsgefängnissen, in welchen die Fenster nach innen und außen mit Gittern zu versehen sind, müssen die letzteren, um den zum Drehen der Flügel notwendigen Raum zu erhalten, nach außen abgebogen werden.

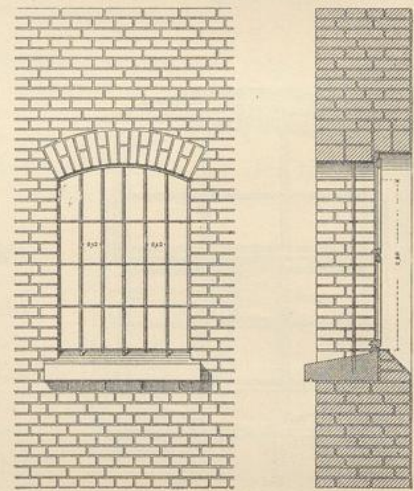
Für die Fenstersohlbänke wähle man recht hartes Steinmaterial (Granit etc.), um den Vergitterungen eine möglichst haltbare Befestigung zu geben. Sind die lotrechten Begrenzungen der Fensteröffnung nur in Backsteinen gemauert, so muß an der Wand selbst ein Gitterstab angebracht werden⁴⁷¹⁾.

Im neuen Zellengefängnis zu Fresnes-Lerungis ist vor jedem Zellenfenster eine um ihre Unterkante drehbare, vollwandige Klappe angeordnet, die vom Flurgang aus durch eine Leine gehandhabt werden kann; hierdurch ist es möglich, erforderlichenfalls die Zelle teilweise oder ganz zu verdunkeln (siehe Fig. 314 bis 317, S. 363).

Die mittleren Flurgänge der Gefängnisflügel müssen, wenn eine entsprechende Beaufsichtigung möglich sein soll, wie schon gesagt, thunlichst hell sein. Bei längeren Flügeln genügt deshalb die Beleuchtung durch Fenster an den beiden Enden oder gar nur an einem Ende nicht; mit Hilfe der Treppenhäuser muß, durch besonders angelegte Lichtflure (siehe die Tafel bei S. 350) und durch Deckenlichter für bessere Erhellung gesorgt werden. Für letztere zeigt Fig. 368⁴⁷²⁾ eine vielfach vor-

kommende Anordnung. Daß Deckenlichter immer mit Mißständen verbunden und auch teuer sind, ist bekannt; deshalb ist es vorzuziehen, sie in diesem Falle, wie schon erwähnt wurde, durch hohes Seitenlicht in den über die Zellenreihen emporgeführten Gangwänden zu ersetzen.

Fig. 367.

Fenster einer Zelle für gemeinsame Haft in der Strafanstalt am Plötzensee⁴⁷⁰⁾. $\frac{1}{500}$ w. Gr.339.
Decken-
lichter.

⁴⁷¹⁾ Über die bezüglichen Einrichtungen an Thüren und Fenstern siehe auch:

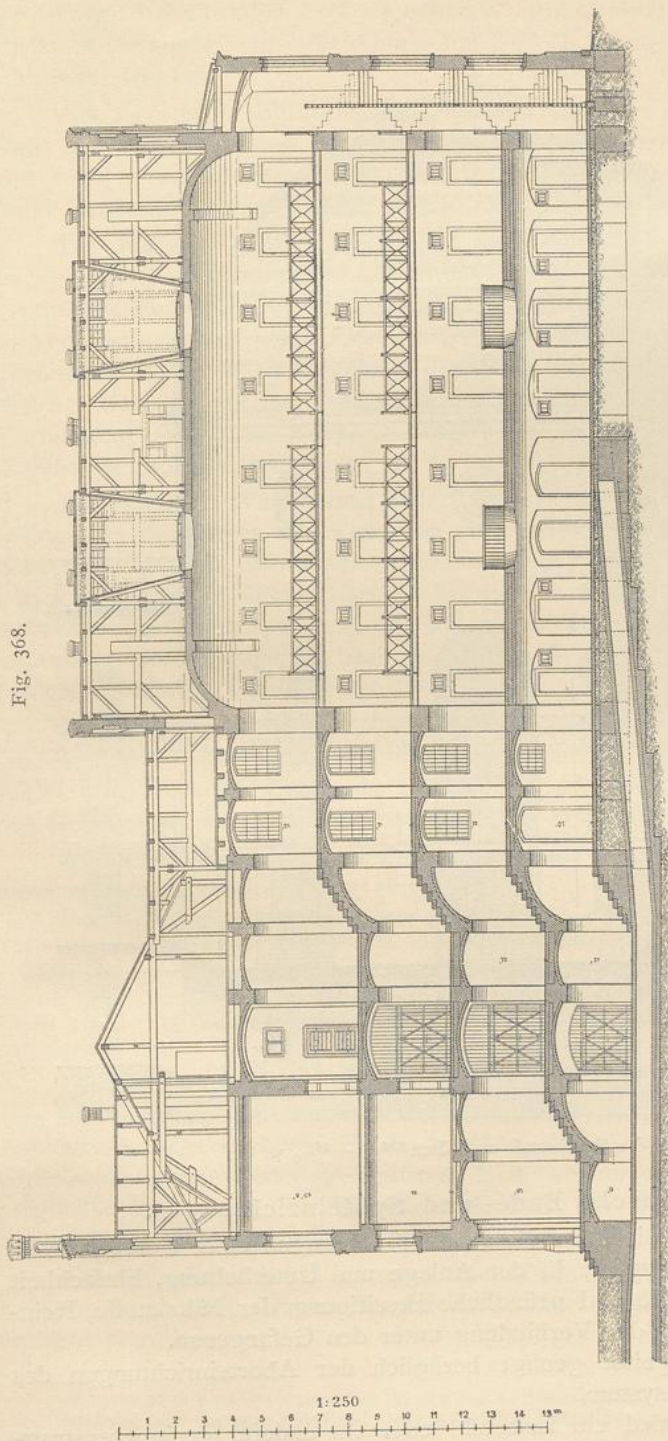
KÜMMRITZ. Abtritts-Einrichtungen und Verschluss der Thür- und Fenster-Oeffnungen in Gefängnissen. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 357. — Auch als Sonderabdruck erschienen; Berlin 1865.

VOIT, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängnis-Bauten in Bayern. Zeitschr. f. Baukde. 1870, S. 93.

LEHMBECK. Beschläge für Windfangthüren und für Fenster in Gefängnis-Zellen. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

Vorschriften für Leibstuhlbehälter und den Verschluss von Thür- und Fensteröffnungen in bezirksgerichtlichen Gefängnissen. Autograph. Blätter im Selbstverlag der Kön. Württemberg. Domänen-direction, Stuttg. 1870.

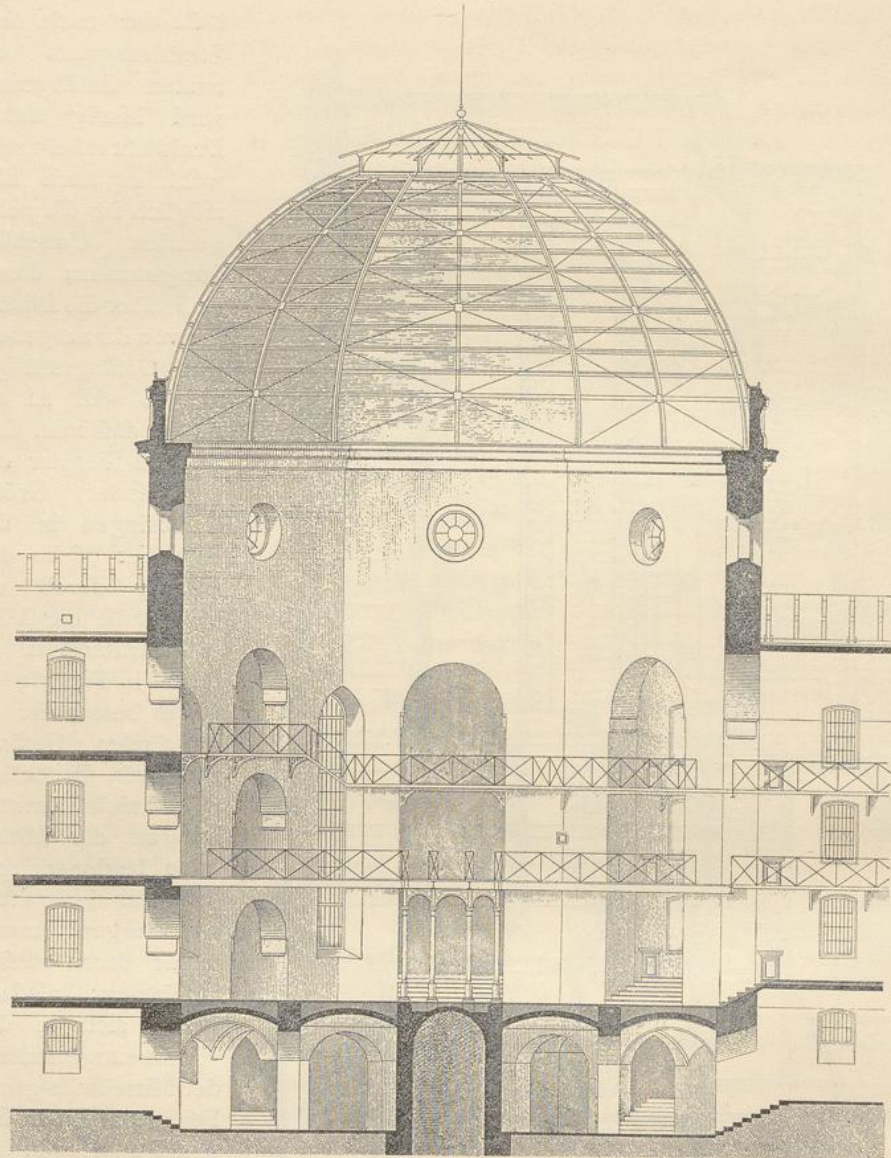
⁴⁷²⁾ Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 59.



Auch die Mittelhalle der nach dem Strahlensystem erbauten Gefängnisse wird häufig durch Dachlicht erhellt, wiewohl es auch hier möglich ist, die polygonalen Umschließungsmauern dieser Halle über die Dächer der von ihr ausgehenden Gefängnisflügel um so viel zu erhöhen, daß man darin noch Fenster von genügender Größe anbringen in der Lage ist (siehe den Schnitt durch die Mittelhalle der Männer-Strafanstalt zu Pilsen in Fig. 369 ⁴⁷³⁾). Noch besser ist es, bei 2 oder 3 Gefängnisflügeln die Zellenreihen nicht unmittelbar an der Mittelhalle beginnen, sondern nur den mittleren Flurgang unmittelbar daran stoßen zu lassen; alsdann lassen sich in den Umfassungsmauern der Mittelhalle große Fenster in jedem Geschoss anbringen (siehe den Lageplan eines Teiles des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D. in Fig. 324, S. 372, ferner das Schaubild des Zellengefängnisses zu Lenzburg in Fig. 320, S. 367).

⁴⁷²⁾ Faks.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1881, Bl. 27.

Fig. 369.

Mittelhalle der Strafanstalt zu Pilsen ⁴⁷⁸). — 1/250 w. Gr.

4) Abort-, Wasch-, Bade- und Spüleinrichtungen.

Die Forderungen, welche an die Aborteinrichtungen einer Gefängniszelle gestellt werden, sind: Billigkeit in der Anlage und Unterhaltung, Einfachheit in der Handhabung, rasche und gründliche Beseitigung der Fäkalstoffe, Reinlichkeit und Verhinderung der Verbindung unter den Gefangenen.

Für kleinere Gefängnisse genügt bezüglich der Aborteinrichtungen das Gruben- oder das Tonnensystem.

In jeder Haftzelle wird ein Leibstuhl oder ein anderer geeigneter tragbarer Abort aufgestellt, welcher durch den Gefängniswärter aus der Zelle ge-

340.
Tragbare
Aborte.